



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-215/2020
Datum, 13.10.2020

Beschlussvorlage
- öffentlich -

| Beratungsfolge | Termin |
|--|-------------------|
| Gemeindevorstand | 20.10.2020 |
| Gemeindevertretung (Einbringung Haushalt 2021) | 05.11.2020 |
| HFSA + PUKA (Ausschussberatungen Haushalt 2021) | 08.12.2020 |
| Gemeindevertretung (Beschuss Haushalt 2021) | 17.12.2020 |

Haushalt für das Jahr 2021 mit Anlagen

- **Beratung Gemeindevorstand am 20.10.2020**
- **Einbringung Gemeindevertretung am 05.11.2020**
- **Beratung in der gemeinsamen Sitzung von HFSA + PUKA am 08.12.2020**
- **Beschlussfassung Gemeindevertretung am 17.12.2020**

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Niederdorfelden für das Jahr 2021 wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aktuelle Änderungen, die sich noch bis zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen ergeben, werden zum Beratungstag in Form einer Änderungsliste im Excel-Format vorgelegt.

Der Haushalt wurde unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen sowie auf Basis des Finanzplanungserlasses vom 02.10.2020 erstellt.

Die HGO gibt als Soll-Vorschrift für den Regelfall den Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung vor (§ 92 Abs. 4 HGO). Das lässt es zu, in Ausnahmefällen auch unausgeglichene Haushalte zu beschließen und aufsichtsbehördlich zu genehmigen. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie bewältigen zu können, wurde mit dem Finanzplanungserlass verfügt, dass Fehlbeträge der Jahre 2020-2022 wahlweise unter Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden können. Damit hat das HMdIS eine Ausnahmeregelung getroffen, dass auch die außerordentlichen Rücklagen für den Haushaltsausgleich verwendet werden dürfen. Die außerordentliche Rücklage zum 31.12.2019 beträgt 2.043.701,24 €, die ordentliche Rücklage beträgt 1.606.913,44 €, so dass hieraus im Jahr 2021 das geplante ordentliche Defizit in Höhe von 1.417.400 € ausgeglichen werden kann.

Der Haushaltsausgleich aus der Rücklage ist planerisch nicht darzustellen sondern wird im Jahresabschluss vorgenommen und ist im Vorgericht entsprechend zu erläutern. Der jahresbezogene nicht ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2021 gilt daher rechtlich als noch ausgeglichen. Somit muß für das Jahr 2021 kein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden.

Der im Finanzhaushalt für das Jahr 2021 ausgewiesene Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von 1.293.620 € gewährleistet nicht mehr die vorgeschriebene Finanzierung der Kredittilgung von 430.000 €.

Da im Finanzhaushalt ein geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (=Liquide Mittel) zum 01.01.21 in Höhe von 4.500.000 € geplant wurde, kann das Defizit aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.293.620 €, die Kredittilgung im Jahr 2021 in Höhe 430.000 € sowie der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.342.200 € mit insgesamt 4.065.820 € finanziert werden. Der Finanzmittelbestand zum 01.01.2021 wird bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushaltes 2021 mit dem neuesten Stand aktualisiert.

Die Finanzierung der im Finanzhaushalt geplanten Auszahlungen sind auch weiterhin zu gewährleisten. Ansonsten wäre ebenfalls ein Haushaltssicherungskonzept, mit Angabe, wann der Haushaltsausgleich vorgenommen werden kann, vorzulegen.

Um das in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis einschließlich 2024 geplante Defizit finanzieren zu können, wurden ausserordentliche Erträge aus dem Baugebiet ‚Im Bachgange‘ berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2021 wird zugestimmt.